



## Bürgerinformation 2020

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2019

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.  
Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014  
für die Förderperiode 2014 – 2020

zum Entwicklungsprogramm für den  
Ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020  
(EPLR BY 2020)





Dieser Code bringt Sie direkt zum bayerischen ELER-Programm

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

## Die Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern wird durch den ELER-Fonds unterstützt

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen (EU-Prioritäten) bereitstellt. Aus dem ELER erhält Bayern von 2014 bis 2020 aus dem Fördermittel in Höhe von rund 1.516 Millionen Euro.

Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen für sieben Jahre rund 3,6 Milliarden Euro (Stand 31.12.2019) für die Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung.

Die indikative Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die EU-Prioritäten ist in Abbildung 1 dargestellt. Welche Maßnahmen in den jeweiligen Prioritäten umgesetzt werden ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

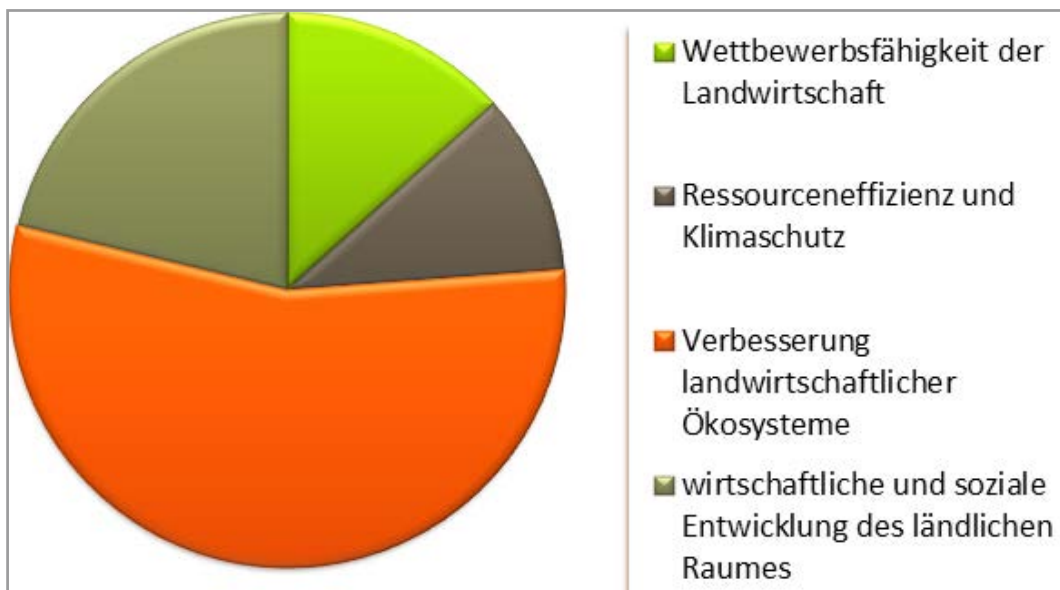


Abbildung 1:  
Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die Prioritäten im EPLR Bayern 2020.

### Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020 sind unterhalb der EU-Prioritäten die folgenden Maßnahmen programmiert

#### **PRIORITÄT 2, WIRTSCHAFTSLEISTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE**

- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und
- Europäische Innovationspartnerschaft Agri (EIP)

#### **PRIORITÄT 4, BIOLOGISCHE VIELFALT, WASSER- UND BODENQUALITÄT**

- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise)
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Zuständigkeit des StMUV
- Ökologischer Landbau
- Ausgleichszulage (AGZ)

#### **PRIORITÄT 5: RESSOURCENEFFIZIENZ UND KLIMASCHUTZ**

- Marktstrukturförderung

- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise)

#### **PRIORITÄT 6, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN**

- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- LEADER

## In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR Bayern 2020 berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an Berichtspflichten gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER-Verwaltungsbehörde dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Durchführung des EPLR. Der Bericht enthält in erster Linie die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben. Im Jahr 2020 wird über das vorangegangene Kalenderjahr 2019 berichtet.

## Umsetzung des EPLR Bayern 2020 im Jahr 2019

Im Jahr 2019 waren alle Maßnahmen in Umsetzung. Informationen dazu finden Interessierte und potenzielle Antragsteller auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Bewilligungsstand bei den Flächenmaßnahmen (z.B. Ausgleichszulage 85,7 % und Ökologischer Landbau 98,83 %) ist insgesamt überdurchschnittlich hoch und ist sehr positiv zu bewerten. Bei investiven Vorhaben, die in der Regel sowohl seitens der Antragsteller, als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung haben, besteht dagegen noch Handlungsbedarf. Dafür bleibt nach der „n+3-Regelung“ noch Zeit bis Mitte 2023. Von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wurden bis Ende 2019 insgesamt 85,8 % bewilligt, was genau dem durchschnittlichen Sollwert entspricht..

Bis Ende 2019 wurden bereits 2,74 Mrd. Euro ausgezahlt, das entspricht einem Anteil von 75,4 % der gesamten im Programm eingeplanten öffentlichen Mittel und rund 72,8 % der ELER-Mittel. (Anmerkung: Bayern stellte für zahlreiche Agrarumweltmaßnahmen und den Ökologischen Landbau zusätzliche Mittel bereit. Diese neuen Finanzmittel werden im nächsten Jahresbericht zum Jahr 2020 Berücksichtigung finden). Nach geltender Rechtslage können die restlichen Auszahlungen bis Ende 2023 vorgenommen werden.

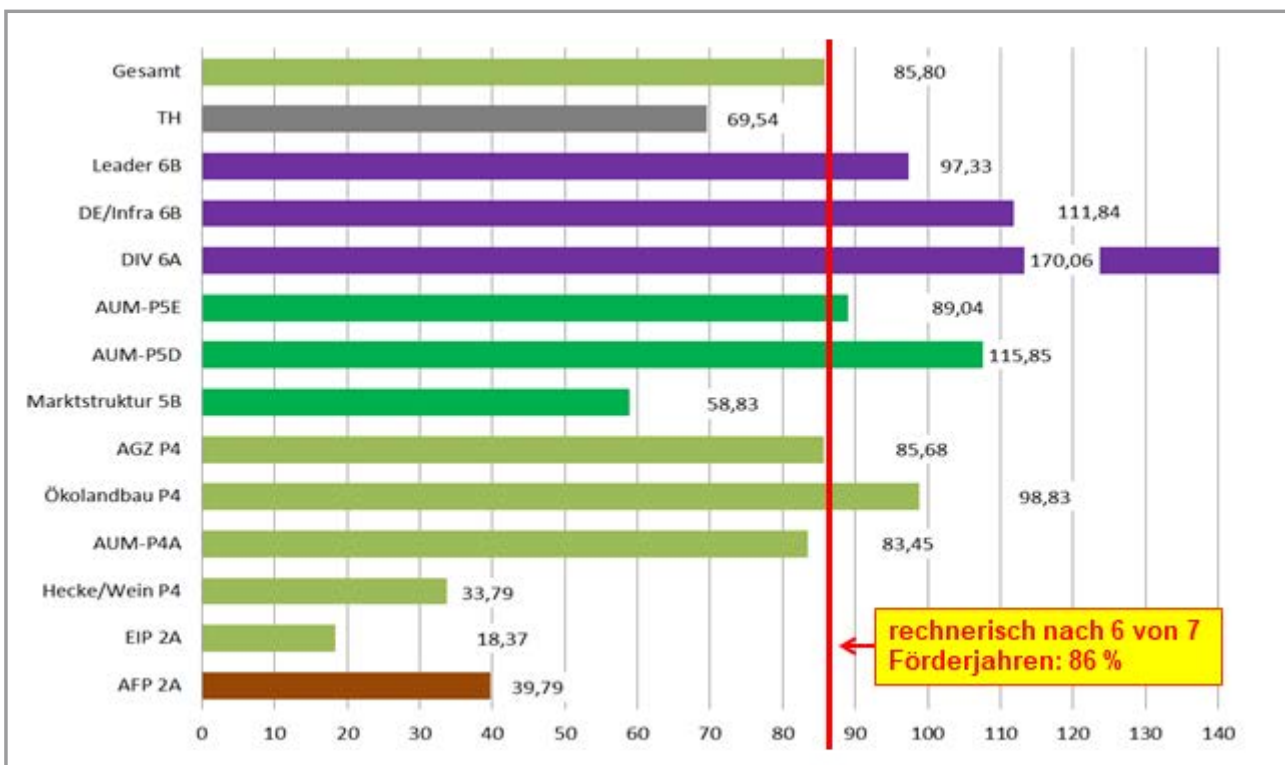


Abbildung 2: Anteil bewilligter Mittel (kumuliert bis 31.12.2019) an den geplanten Mitteln in %.

## Weitere Informationen

Die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de) dient als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird so

einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, Programmplanungsdokumente und weitere Informationen werden hier veröffentlicht.

Der „Förderwegweiser“ ist eine Zusammenstellung der Fördermaßnahmen in Bayern und enthält alle aktuellen Informationen und Unterlagen für Interessierte und potentielle Antragsteller.

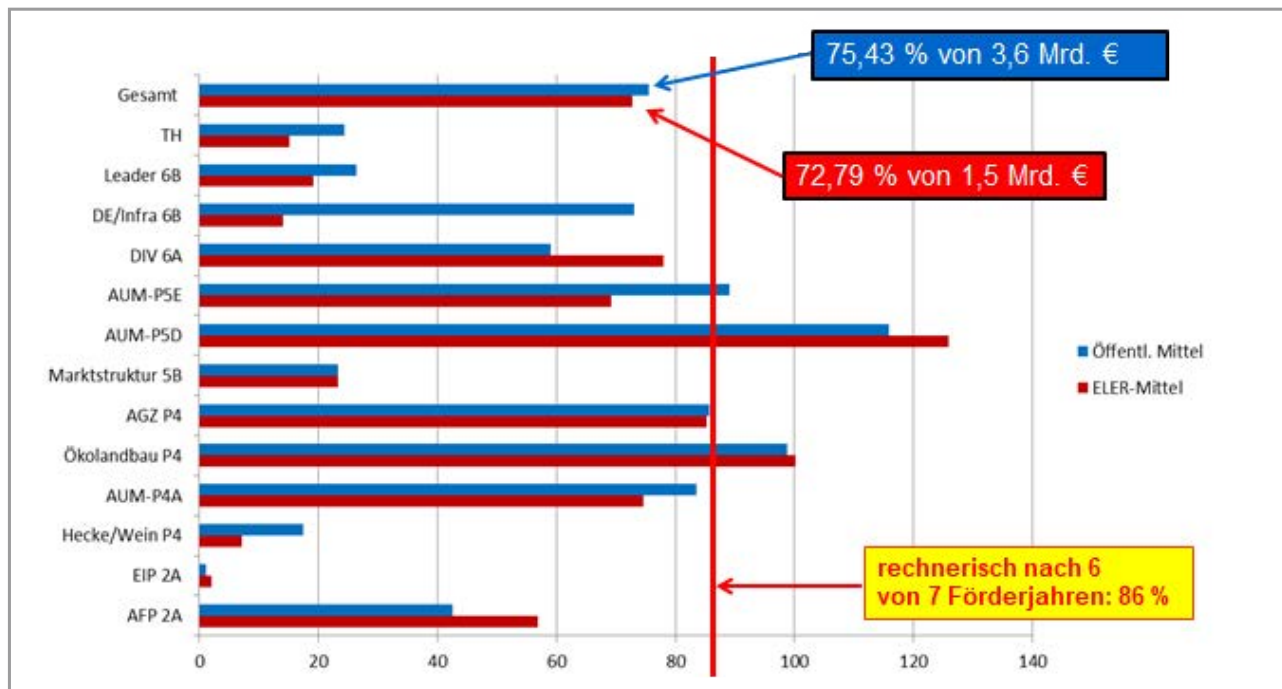


Abbildung 3:  
%-Anteil der gesamten Auszahlungen öffentlicher Mittel und ELER-Mittel in € an den zur Verfügung stehenden Mitteln

[www.stmelf.bayern.de/eler](http://www.stmelf.bayern.de/eler)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete